

Vorgehensweise bei einer Corona-Infektion

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bis Ende letzten Jahres wurden Sie durch die Gemeinde Berghülen bzw. das Gesundheitsamt des Alb-Donau-Kreises telefonisch informiert, wenn bei Ihnen ein positives Corona-Testergebnis vorlag.

Aufgrund der Masse an positiven Fällen wurde diese Vorgehensweise eingestellt.

Wenn Sie eine Absonderungsbescheinigung für Ihren Arbeitgeber benötigen, bitten wir Sie, uns einen formlose Email an kottmann@berghuelen.de zu schreiben. In der Email sollte der Tag der ersten positiven Schnelltestung angegeben werden. Es gelten hierbei nur bestätigte Schnelltests, Selbsttests werden hingegen nicht akzeptiert! Sie können das Testergebnis auch gerne der Email als Anlage beifügen.

Eine Genesenenbescheinigung erhalten Sie nach Vorlage Ihrer positiven PCR-Testung in der Apotheke oder ggf. beim Arzt.

Sie wurden positiv auf das Coronavirus getestet?

- Sie sind verpflichtet für **fünf Tage** außerhalb der eigenen Wohnung eine **Maske** (mindestens Mund-Nasen-Schutz) zu tragen.
- Eine **Ausnahme gilt im Freien**, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Wenn Sie keine Maske tragen können, begeben Sie sich nach einem positiven Test unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung / Ihr Haus.
Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen.
Die Verpflichtung zur Absonderung endet ebenfalls nach **fünf Tagen**.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Katrin Kottmann, Tel. 07344/9686-10.